



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 15.10.2008

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Kreistagssitzung	177
Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe; Neufassung der Entschädigungssatzung	178
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe	180
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach)	181
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	183
Manöver der Bundeswehr	183
Problemmüllsammlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom 21.10.-11.11.2008	183

Kreistagssitzung

Am Montag, 20.10.2008, 15:30 Uhr, findet im großen Saal des Kultur-Schlusses Theuern/Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern, Portner Straße 1, 92245 Kümmerbruck/Theuern, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Ehrung der Kreisräte Gotthard Färber (stv. Landrat von 2002 bis 2008), Hermann Völlger (weit. stv. Landrat von 1990 bis 2008) und Dr. Klaus Schwinger (weit. stv. Landrat von 2002 bis 2008)

2. Änderung des Gebietes des Marktes Rieden (Landkreis Amberg-Sulzbach) und der Stadt Burglengenfeld (Landkreis Schwandorf)
3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen; Antrag der Gemeinde Kümmersbruck auf Prüfung der Gebührensätze für die Feldgeschworenen
4. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse gem. Art. 40 LKrO; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.04.2008
5. Kreisausschuss; Änderung der Besetzung
6. Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6); Abänderung des Vorschlags zur Bestellung der Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Planungsausschuss
7. Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) vom 09.07.2003 (GVBl. Seite 419) i. d. F. vom 22.07.2008 (GVBl. Seite 479); Wiederbestellung von Herrn Sozialamtsrat Gerhard Fleischmann zum Behindertenbeauftragten des Landkreises Amberg-Sulzbach
8. Abfallwirtschaft; 2. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Amberg-Sulzbach (Abfallgebührensatzung) vom 27.01.2004; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Kreistagssitzung vom 23.06.2008 (Beratung Kreishaushalt 2008)
9. Kultur-Schloss Theuern/Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern (in Ergänzung zur Besichtigung)
10. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/07.10.2008

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe; Neufassung der Entschädigungssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe hat auf der konstituierenden Sitzung am 08.07.2008 die Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen, welche nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht wird.

Entschädigungssatzung für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Edelsfeld-Gruppe erlässt auf Grund des Art. 30 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Artikel 20 a, 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der §§ 11 und 14 der Verbandssatzung die folgende Satzung:

§1 Entschädigungsberechtigte

¹Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. ²Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2 Auslagenersatz

¹Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes. ²Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3 Entschädigung der Verbandsräte

(1) Die Verbandsräte, die nicht gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes der Verbandsversammlung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse eine Sitzungsgeldpauschale von 15,00 €.

(2) ¹Soweit die Verbandsräte Lohn- oder Gehaltsempfänger sind, erhalten sie außerdem den entstandenen Verdienstaufschlag für die Dauer der Sitzung einschließlich einer angemessenen An- und Abreisezeit ersetzt. ²Der Betrag des entgangenen Lohns oder Gehalts ist durch Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(3) ¹Wenn Verbandsräte zusätzliche Aufgaben übernehmen, die wesentlich über ihre Aufgaben als Verbandsräte hinausgehen, oder wenn sie als Ausschussvorsitzender bestellt sind, erhalten sie die doppelte Entschädigung nach Absatz 1. ²Die gleiche Entschädigung erhalten Verbandsräte als stellvertretende Ausschussvorsitzende für die Sitzungen, in denen sie den Ausschussvorsitz übernommen haben. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch bei der Wahrnehmung des Ausschussvorsitzes und der Stellvertretung durch Verbandsräte, die der Verbandsversammlung nach Art. 31 Absatz 2 Satz 1 KommZG kraft Amtes angehören.

§ 4 Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 125,00 € (brutto).

(2) Der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 0,00 €.

§ 5 Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen werden monatlich im Voraus ausgezahlt. Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

**§ 6
Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die bisherige, seit 01.07.2002 gültige Satzung, außer Kraft.

Edelsfeld, den 08.07.2008
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Edelsfeld-Gruppe
gez.
Strehl, Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe

Aufgrund der §§ 10, 16 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr.3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2008, die hiermit gem. Art. 26, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

**I.
§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	291.800 €
in den Aufwendungen mit	291.800 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	156.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 48.633,33 € vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Schmidmühlen, den 01. Oktober 2008
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Vils-Naab-Gruppe
gez.
Peter Braun
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält lt. Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 15.09.2008, Az.: 941.01-31, keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe in Burglengenfeld, Chr.-W.-Gluck-Str. 16, Zi.Nr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf.

Schmidmühlen, den 01. Oktober 2008
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Vils-Naab-Gruppe
gez.
Peter Braun
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach)

Aufgrund der §§ 10/17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 03.09.2008 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 und Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Erfolgsplan**

in den Einnahmen mit	137.100,00 EUR
in den Ausgaben mit	145.785,00 EUR

und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	293.585,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Seiboldsrict, den 03.09.2008
Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras Gruppe
gez.
Andreas Lindner, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält lt. Schreiben des Landratsamtes vom 15.09.2008, AZ.: 941.01-31, keine nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 40 KommZG und § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres bei der Geschäftsführerin des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe in Unterweissenbach 5, 92249 Vilseck, zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf (Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO).

Seiboldsrict, den 06.10.2008
Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe
gez.
Andreas Lindner, Verbandsvorsitzender

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 21.10.2008, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/10.10.2008

Manöver der Bundeswehr

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. WBK443/10/29/GE)	27.10.2008 bis 30.10.2008	östlicher Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/14.10.2008

Problemmüllsammlung im Landkreis Amberg-Sulzbach in der Zeit vom 21.10. – 11.11.2008

Wie bereits im Frühjahr 2008 führt der Landkreis Amberg-Sulzbach auch im Herbst 2008 wieder eine Sammlung für Problemabfälle aus Haushalten durch, bei der das sog. Giftmobil im Einsatz ist. Angenommen werden bei dieser Problemmüll-Sammelaktion Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, Altfarben und Altlacke (soweit nicht eingetrocknet), Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte, Abfälle mit Quecksilber, Säuren, Laugen, Bremsflüssigkeiten, Reinigungsmittel, Fotochemikalien, Ölfilter, ölgetränkte Lappen, Feuerlöscher und Altbatterien. Batterien müssen übrigens von den jeweiligen Verkaufsstellen kostenlos zurückgenommen werden. Außerdem sind die Verbraucher nach der Batterieverordnung verpflichtet, gebrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurückzugeben oder zur kommunalen Sammelstelle („Giftmobil“ des Landkreises) zu bringen.

Leuchtstoffröhren können auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Nicht angenommen werden:

Leergebinde (z. B. Spritzmittel- oder Ölkanister), Altöl (Rücknahmepflicht durch den Handel), eingetrocknete Farbreste oder Dispersionsfarben (= Restmüll).

Gewerbliche Sonderabfälle werden von der GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH in Ebenhausen sowie von den örtlichen Entsorgungsfachbetrieben angenommen.

Weitere Auskünfte können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Tel. 09621/39-147 eingeholt werden.

Das beiliegende Verzeichnis enthält die Standorte des Giftmobils und die jeweiligen Annahmezeiten.

23/06.10.2008

Abholtermine

Stadt/Gemeinde/Ort	Standort	Zeit	Stadt/Gemeinde/Ort	Standort	Zeit
Dienstag 21.10.2008			Donnerstag 30.10.2008		
Gunzendorf	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:30	Edelsfeld	Parkplatz Friedhof	08:00 - 08:30
Michelfeld	Parkplatz Gasthaus „Schenk“	09:00 - 09:30	Weißenberg	Parkplatz Freizeitzentrum	08:45 - 09:00
Auerbach	Parkplatz Hallenbad	10:00 - 11:00	Iber	Bushaltestelle	09:30 - 09:45
Nitzlbuch	Betriebshof Fa. Cermak	11:15 - 11:30	Sulzbach-Rosenberg	Dultplatz	10:15 - 11:45
Ranna	Carl-Bauer-Straße	12:30 - 12:45	Obersdorf	Beim Brunnen	12:45 - 13:00
Königstein	Parkplatz Freibad	13:15 - 13:45	Poppenricht	Feuerwehrhaus	13:30 - 14:00
Kürmreuth	Gasthaus „Zur Post“	14:15 - 14:30	Witzlhof	Goethestraße/Bushaltestelle	14:30 - 15:00
Mittwoch 22.10.2008			Dienstag 04.11.2008		
Schwend	Bauhof	08:00 - 08:30	Lengenfeld	Dorfplatz Vilsbrücke	08:00 - 08:30
Kastl	Volksfestplatz	09:00 - 09:45	Ebermannsdorf	Kläranlage	09:00 - 09:30
Utzenhofen	Gasthaus „Zur Linde“	10:15 - 10:45	Theuern	Parkplatz am Schloss	10:00 - 10:30
Ransbach	Cafe Berschneider	11:15 - 11:30	Wolfsbach	Gasthaus Senft/Schützenheim	11:00 - 11:15
Hausen	Gasthaus Eschbach „Zur alten Schmiede“	12:00 - 12:15	Ensdorf	Rathaus	11:45 - 12:15
Hohenburg	Wertstoffhof	13:15 - 13:45	Rieden	Parkplatz Freibad	13:15 - 13:45
Mendorferbuch	Gasthaus „Dechant“	14:15 - 14:30	Vilshofen	Feuerwehrhaus	14:15 - 14:30
Schmidmühlen	Gasthof "Oberpfälzer Jura"	15:00 - 15:30			
Donnerstag 23.10.2008			Mittwoch 05.11.2008		
Thansüß	Parkplatz am Dorfweiher	08:00 - 08:15	Holzhammer	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:15
Freihung	Gasthaus „Alte Post“	08:30 - 09:00	Kemnath am Buchberg	Kirchplatz	08:45 - 09:15
Tanzfleck	An der Ringstraße	09:15 - 09:30	Freudenberg	Bauhof	09:45 - 10:15
Seugast	Bushaltestelle Schulhaus	10:00 - 10:15	Lintach	Feuerwehrhaus	10:45 - 11:15
Massenricht	Raiffeisenlagerhaus	10:45 - 11:00	Hiltersdorf	Feuerwehrhaus	11:45 - 12:00
Ehenfeld	Feuerwehrhaus	11:30 - 11:45	Etsdorf	Bushaltestelle	13:00 - 13:15
Hirschau	Parkplatz Volksschule	12:45 - 13:45	Pittersberg	An der Kirche	14:00 - 14:15
Schnaittenbach	Bauhof	14:15 - 15:15			
Dienstag 28.10.2008			Donnerstag 06.11.2007		
Weigendorf	Gasthaus Lauterbach	08:00 - 08:30	Adlholz	Dorfplatz/Milchhäusel	08:00 - 08:15
Fürnried	Gasthaus „Goldener Hahn“	09:00 - 09:30	Großschönbrunn	Parkplatz beim Hofwirt	08:45 - 09:00
Illschwang	Feuerwehrhaus	10:00 - 10:30	Atzmansricht	Bushaltestelle	09:30 - 09:45
Ammerthal	Parkplatz Sportplatz	11:00 - 11:30	Gebenbach	Rathaus	10:15 - 10:45
Ursensollen	Bauhof	12:00 - 12:30	Ursulapoppenricht	Bushaltestelle	11:15 - 11:45
Köfering	Am Dorfplatz	13:30 - 14:00	Aschach	Bushaltestelle	12:45 - 13:15
Haselmühl	Schlossplatz	14:15 - 15:00	Moos	Trafohaus/Bushaltestelle	13:45 - 14:00
			Kümmersbruck	Parkplatz Hallenbad	14:30 - 15:30
Mittwoch 29.10.2008			Dienstag 11.11.2008		
Sorghof	Schulplatz	08:00 - 08:30	Hirschbach	Feuerwehrhaus	08:00 - 08:30
Vilseck	Parkplatz Freibad	09:00 - 10:00	Eschenfelden	Feuerwehrhaus	09:00 - 09:15
Schlicht	Feuerwehrhaus	10:30 - 11:00	Holnstein	Schlossbrauerei Holnstein	09:45 - 10:00
Schönlind	Dorfplatz	11:30 - 11:45	Kirchenreinbach	Telefonzelle	10:30 - 10:45
Süß	Feuerwehrhaus	12:45 - 13:00	Etzelwang	Parkplatz Freibad	11:15 - 11:45
Hahnbach	Parkplatz Sportplatz	13:30 - 14:00	Neukirchen	Feuerwehrhaus	12:45 - 13:15
Altmannshof	Bushaltestelle	14:30 - 14:45	Röckenricht	Gasthaus Sperber	13:45 - 14:00
			Kauerhof	Gasthaus Wulfen	14:30 - 14:45
			Feuerhof	Gasthaus Bartl	15:15 - 15:30